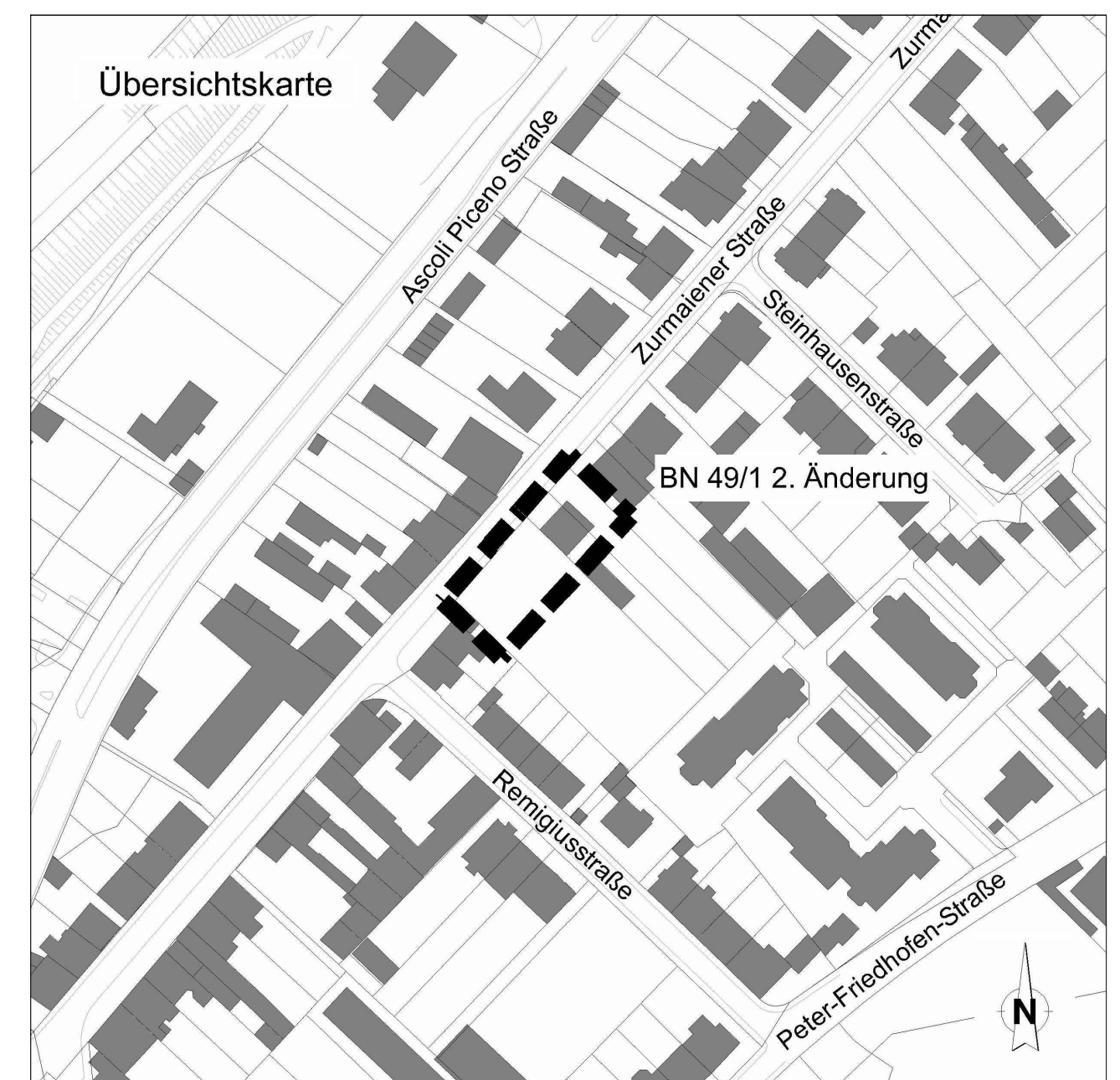


Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB		Datum
1. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer Auslegung vom 27.04.2016 bis 27.05.2016		19.04.2016
2. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB		14.07.2016
3. Ausfertigung		15.07.2016
4. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB		19.07.2016
Für die Richtigkeit der Planunterlage		Ausfertigung
Hiermit wird bescheinigt, dass die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters (Stand: 04.04.2016) übereinstimmen.		Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und bauplanungsrechtlichen Festsetzungen (und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen) wird hiermit ausgefertigt und seine Bekanntmachung nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB und § 24 Abs. 3 GemO angeordnet. Es wird bestätigt, dass die Beschlüsse ordnungsgemäß zu Stande gekommen sind.
Trier, den 12.07.2016 gez. Arthkamp Amt für Bodenmanagement und Geoinformation		
Für die städtebauliche Planung		
Trier, den 15.07.2016 gez. A. Ludwig Beigeordneter		Trier, den 15.07.2016 gez. W. Leibe Der Oberbürgermeister

BEBAUUNGSPLAN
der Stadt Trier

BN 49/1
2. Änderung
Alte Zurmaiener Straße

Gemarkung Trier, Flur 24



I ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

1 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 bis 23 BauNVO)

- a Abweichende Bauweise
- Baugrenze

2 Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

II TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplans wird gem. § 22 Abs. 4 BauNVO eine abweichende Bauweise festgesetzt. Die abweichende Bauweise ist wie folgt definiert: Gebäude sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ohne seitlichen Grenzabstand zu errichten.

2 Weitere Festsetzungen

Die vorliegende Bebauungsplanänderung beinhaltet lediglich die Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche und der Bauweise.
Im Übrigen gelten die Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne BN 49/1 "Peter-Friedhofen-/Remigiusstraße, Alte-Zurmaiener-Straße/Steinhausenstraße" und BN 49/1 1. Änderung "Alte Zurmaiener Straße".

BN 49/1
2. Änderung

Registrier-Nr.
462B

Stand: 06/2016
Satzungsbeschluss

Alte Zurmaiener Straße

